



FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

“Qualifizierung der Consultingwirtschaft in Capacity WORKS”

Fragen	Antworten
<p>1. Müssen Kurzzeitexperten¹, Trainer und Berater, Gutachter sowie Moderatoren an der Qualifizierung teilnehmen, um beauftragt werden zu können oder ist dieses "lediglich" ein Vorteil bei der Bewertung der Eignung und der Angebote dieser Personen?</p>	<p>Über den Einsatz von Kurzzeitexperten (Berater, Trainer, Gutachter, Moderatoren) entscheidet der jeweilige Auftraggeber, i.d.R. der zuständige Auftragsverantwortliche (AV). Der AV entscheidet letztendlich auch darüber, ob und in welchem Umfang er Capacity WORKS zur Voraussetzung für bestimmte Leistungen der Consultingwirtschaft² macht. Der AV kann z.B. in entsprechenden Formulierungen der Terms of Reference fordern, dass der Kurzzeitexperte Capacity WORKS in seine Leistung integriert.</p> <p>Jeder Einzelgutachter/Consultingfirma muss daher selber einschätzen, ob und zu welchem Zeitpunkt er/sie sich bei einem der Capacity WORKS Multiplikatoren in Capacity WORKS qualifiziert.</p> <p>Wenn der AV Capacity WORKS-Kenntnisse nachfragt, ist eine nachgewiesene Qualifizierung in Capacity WORKS natürlich von Vorteil bzw. sogar notwendig (es gelten die Teilnahmebescheinigungen der Capacity WORKS Multiplikatoren: http://www.gtz.de/de/leistungsangebote/28380.htm</p> <p>Da sich die GTZ in den kommenden Jahren intensiv mit Capacity WORKS beschäftigt, können Sie davon ausgehen, dass Kurzzeitexperten, die primär ins Management von Vorhaben eingebunden sind (z.B. Strukturierungen von Vorhaben, Durchführungen von Prüfungen), spätestens ab Ende 2010 ohne Capacity WORKS-Kenntnisse geringe Chancen am Markt haben werden.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie: Die angebotenen Schulungen qualifizieren die Teilnehmer, Capacity WORKS in ihre Arbeit für und mit der GTZ zu integrieren. Die Teilnehmer sind damit in der Lage, ihre/ Fachberatung</p>

¹ Bei der Nennung von Personen sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint. Zugunsten der Lesbarkeit wurde auf die Kombination von männlicher und weiblicher Form verzichtet.

² Wenn nicht anders spezifiziert sind mit dem Begriff „Consultingwirtschaft“ sowohl Einzelgutachter als auch Consultingfirmen beschrieben.



	<p>anschlussfähig an das Managementmodell Capacity WORKS zu gestalten. <u>Die Qualifizierungen in Capacity WORKS befähigen und berechtigen jedoch nicht dazu, Capacity WORKS eigenständig zu schulen und weiterzugeben.</u></p>
<p>2. Müssen Langzeitexperten an den Schulungen teilnehmen, um als solche eingesetzt werden zu können, bzw. angeboten werden zu können oder ist dieses "lediglich" ein Vorteil bei der Bewertung der Eignung und der Angebote?</p>	<p>Ab April 2010 wird die Berücksichtigung von Capacity WORKS bei Vergaben von Aufträgen an die Consultingwirtschaft verbindlich. Ab Juni 2010 wird Capacity WORKS verbindlich in die Consultingverträge aufgenommen.</p> <p>Das heißt, dass Capacity WORKS im Rahmen der Leistungsbeschreibung nachgefragt und das Bewertungsschema für die Bewertung der Angebote an die GTZ im Sinne der Logik der fünf Erfolgsfaktoren von Capacity WORKS angepasst wird. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung von Capacity WORKS bei der Konzeption des Angebots, das Backstopping sowie die Qualifikation des angebotenen Personals bzw. die Zusammensetzung des Teams im Hinblick auf das vorgeschlagene Konzept.</p> <p>Sollten die angebotenen Personen noch keine Capacity WORKS Kenntnisse nachweisen, muss im Falle eines Auftrages mindestens der Teamleiter und das Backstopping Personal in Capacity WORKS geschult werden. Gemäß einer ab Juni geltenden Vertragsklausel muss der Auftragnehmer eine Teilnahmebescheinigung des Teamleiters an einer Capacity WORKS Qualifizierung vorlegen.</p> <p>Nähere Informationen finden Sie hier: http://www.gtz.de/de/leistungsangebote/29215.htm</p>
<p>3. Sind Mitarbeiter der Consultingwirtschaft, die bereits eine Komponente eines GTZ Programmes durchführen, noch während ihrer Vertragslaufzeit dazu verpflichtet, sich in Capacity WORKS schulen zu lassen?</p>	<p>Da ein bestehender Vertrag nachträglich nicht verändert werden kann und Capacity WORKS Kenntnisse derzeit noch nicht in Ausschreibungen nachgefragt werden, werden die Mitarbeiter der Consultingwirtschaft nicht verpflichtet, in Capacity WORKS geschult zu sein. Es wird jedoch empfohlen, an Capacity WORKS Schulungen teilzunehmen, um an die Arbeitsweise der GTZ in den anderen Komponenten anschlussfähig zu sein.</p>



<p>4. Muss jeder unserer Mitarbeiter, der in ein Projekt der GTZ involviert wird, an einer Qualifizierung teilnehmen oder reicht eine Person je Consultingfirma, die in das Projekt einbezogen wird, aus?</p>	<p>(s. auch oben) Die Teilnahmebescheinigung, die nach Absolvierung der Qualifizierungen vergeben wird, ist personenbezogen und qualifiziert somit nicht die gesamte Consultingfirma. Wir gehen davon aus, dass alle, zu Ausschreibungen angebotene Personen, zukünftig Capacity WORKS-Kenntnisse nachweisen können bzw., dass eine rechtzeitige Qualifizierung sichergestellt ist.</p>
<p>5. Muss auch Backstopping-Personal Capacity WORKS-Kenntnisse nachweisen?</p>	<p>Das für Langzeiteinsätze vorgesehene Backstopping-Personal muss in Capacity WORKS qualifiziert sein (s. auch Frage 2). Für Kurzeinsätze muss das Backstopping Personal nicht zwingend über Capacity WORKS Kenntnisse verfügen; diese sind jedoch hilfreich und letztlich notwendig, falls das Backstopping-Personal nahe am Projektalltag Unterstützung gibt.</p>
<p>6. Gibt es verschiedene Niveaus von Teilnahmebescheinigungen?</p>	<p>Nur die von den „Capacity WORKS Multiplikatoren“ ausgehändigten Teilnahmebescheinigungen werden von der GTZ anerkannt. Andere Institutionen sind nicht berechtigt, in Capacity WORKS zu qualifizieren. Die GTZ erwartet eine mind. 2 ½-tägige Fortbildung für Alle, die beratend tätig sind. Diejenigen, die AV-Funktionen übernehmen, sollten potentiell 5 Tage an einer Qualifizierung teilnehmen.</p>
<p>7. Wie lange hat eine Teilnahmebescheinigung Gültigkeit?</p>	<p>Teilnahmebescheinigungen werden nicht auf Zeit vergeben; es ist jedoch erwünscht, dass sich die Consultingwirtschaft durch Updates zu Capacity WORKS auf dem aktuellen Stand hält.</p>
<p>8. Welche relevanten Handreichungen, Berichts- und Dokumentationsformate gibt es für die Integration von Capacity WORKS in den Beratungsauftrag?</p>	<p>Folgende Dokumente existieren im Regelwerk „Orientierungen und Regeln“ der GTZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung/Vorbereitung von TZ-Maßnahmen. Eine Arbeitshilfe: Die im Dezember 2009 überarbeitete Arbeitshilfe gibt Hinweise zur Einbindung von Capacity WORKS.



	<ul style="list-style-type: none"> ○ PFK (Projektfortschrittskontrolle)-Handreichung und -Berichtsvorlage: Sowohl die PFK-Handreichung wie auch die Berichtsvorlage umfassen seit ihrer letzten Überarbeitung in 2008 die fünf Erfolgsfaktoren von Capacity WORKS. ○ Neue ZAK (Zustimmung zur Angebotskonzeption)-Vorlage: Seit September 2009 existiert eine ZAK-Vorlage, welche die fünf Erfolgsfaktoren von Capacity WORKS berücksichtigt.
<p>9. Welche Hilfestellungen gibt es für die Integration von Capacity WORKS in den Beratungsauftrag?</p>	<p>Folgende Hilfestellungen sind im Dokumentenmanagementsystem „DMS“ der GTZ erhältlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Capacity WORKS Aufarbeitungen: Beispiele für eine gelungene Aufarbeitung der Anwendung von Capacity WORKS in Vorhaben ○ Capacity WORKS-Orientierungspapiere: Diese Dokumente sind als Arbeitshilfen für die Einbindung von Capacity WORKS in verschiedene Auftragsstypen gedacht: <ul style="list-style-type: none"> - Capacity WORKS in PFK, ZAK und Prüfungen - Schnittstelle von Capacity WORKS und e-VAL für die PFK - Capacity WORKS und andere GTZ-Instrumente ○ Capacity WORKS Praxistipps für die Prüfung und PFK: Aufarbeitung guter Erfahrungen, die Unterstützung bei der Einbindung von Capacity WORKS in den Prozessablauf einer Prüfung und PFK bieten.
<p>10. Wie und wo sind die oben genannten Unterlagen erhältlich?</p>	<p>Alle notwendigen Unterlagen sind jeweils auftragsbezogen durch den zuständigen Auftragsverantwortlichen bzw. Auftraggeber in der GTZ erhältlich.</p>